Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/780/2026
erarbeitet:	Bezumna, Yevgeniya	Az.:	erstellt am: 31.08.2026

Betreff
Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 (Fassung vom März 2026)

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Burgsdorf	27.10.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 in der Fassung vom März 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000, in der Fassung vom März 2026, bestehend aus Teil A - Verfahrensvermerke, Teil B - Begründung sowie dem als Anlage beigefügten aufzuhebenden Bebauungsplan, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben am 23.06.2026 (Beschluss-Nr.: 15/364/26) anerkannt und für die Dauer eines Monats (vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026) zur Auslegung bestimmt.

Nach Auslegung, Trägerbeteiligung und Prüfung eingegangener Stellungnahmen liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Von 45 berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gaben 23 eine Stellungnahme ab.
(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung), Landkreis Mansfeld-Südharz, Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Bodendenkmalpflege sowie Bau- und Kunstdenkmalpflege), Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Amt für Immobilien- und Baumanagement, Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Mitnetz Gas, 50 Hertz Transmission GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Verbandsgemeinde Weida-Land, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.)

a) 0 Stellungnahmen enthalten Anregungen, die einen Beschluss zur Änderung der Planung erforderlich machen.

b) 11 Stellungnahmen enthalten keine abwägungsrelevanten Anregungen.
(Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Bodendenkmalpflege sowie Bau- und Kunstdenkmalpflege), Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Verbandsgemeinde Weida-Land)

c) 11 Stellungnahmen enthalten Anregungen und Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.
(Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung), Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Amt für Immobilien- und Baumanagement, Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Deutsche Bahn AG, Mitnetz Gas, 50 Hertz Transmission GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH, Fernwasserversorgung Elbaue-

Ostharz GmbH, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Eine Änderung der Grundzüge der Planung ist nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung bzgl. der Planänderung ergibt sich nicht.

d) 1 Stellungnahme enthält Anregungen, die eine Planänderung i.S. einer Ergänzung von Hinweisen erforderlich machen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren.
(Landkreis Mansfeld-Südharz)

Eine inhaltliche Änderung der Aufhebungssatzung erfolgt nicht. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist daher nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Die Hinweise, die in der Aufhebungssatzung ergänzt wurden, betreffen die tatsächliche städtebauliche Entwicklung des Plangebietes, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sowie die Auswirkungen der Aufhebung auf die Grundzüge der Planung. Zudem wurde ergänzt, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken oder Hinweise gegen die Aufhebung bestehen.

2. Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Beschlussfassung oder eine Änderung der Planung sind nicht erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja
☒ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:
☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:
☐ nein
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 23.09.2026